

Rietberg, den

Antragsteller

Vorname: <input type="text"/>	Name: <input type="text"/>
Straße, Nr.: <input type="text"/>	Telefon: <input type="text"/>
PLZ, Ort: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>

Stadt Rietberg
Bauaufsicht und Denkmalpflege
Bolzenmarkt 4-6
33397 Rietberg

Antrag

zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtbildpflege, des Denkmalschutzes sowie zur Verbesserung des privaten Wohnumfeldes im historischen Stadtkern Rietberg und anderer Baudenkmäler in Rietberg.

FÖRDERUNGSOBJEKT

Straße, Nr.: <input type="text"/>	PLZ, Ort: 33397 Rietberg
-----------------------------------	------------------------------------

A. Für das vorbezeichnete Förderungsobjekt wird zur Durchführung von Maßnahmen zur Stadtbildpflege bzw. des Denkmalschutzes ein Kostenzuschuss für eine Herstellungssumme in Höhe von EUR beantragt.

B. 1. Der Kostenzuschuss ist bestimmt zur Förderung von Kosten für die Durchführung von Maßnahmen bei folgenden städtebaulich wirksamen Bauteilen:

Beschreibung der Bauteile ggf. in einer zusätzlichen Auflistung	Gesamtkosten (inkl. Kosten für die stadtbild- bzw. denkmalpflegerischen Kosten) EUR	Fläche des Bauteils (das notwendige Angebot muss die Fläche des jeweiligen Bauteils enthalten)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Bei Zuwendungsempfängern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, können nur Preise ohne Mehrwertsteuer gefördert werden.

2. Begründung der denkmal- und stadtbildpflegerischen Mehrkosten

--

C. Hinweis: Antragstellung und Bewilligung erfolgen auf der Grundlage der Richtlinien vom 30.05.2012 über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung baulicher Einzelmaßnahmen der Stadtbildpflege, des Denkmalschutzes sowie zur Verbesserung des privaten Wohnumfeldes im historischen Stadtkern Rietberg und sonstiger Baudenkmäler.

D. Erklärungen:

1. Ich erkläre, dass ich mit der Erhebung der in diesem Antrag abgefragten personenbezogenen Daten einverstanden bin.
2. Ich erkläre hiermit, dass ich zum Vorsteuerabzug berechtigt bin: Ja
 Nein
3. **Vor Bewilligung des Zuschussantrages bzw. vor schriftlicher Zustimmung wird mit den Arbeiten nicht begonnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird schriftlich beantragt.**
4. **Handelt es sich um ein Baudenkmal** Ja Baudenkmal-Nr.
 Nein
5. **Es werden nur die beantragten Fördergelder in Anspruch genommen. Sonstige Fördermittel werden nicht beantragt. (Förderrichtlinien Pkt. 4)**
6. Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung der bewilligten Mittel auf mein/unser Konto

IBAN:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Konto-Inhaber:	<input type="text"/>

Unterschrift aller Antragsteller

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren im Baurecht, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzrecht, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungs- und Verfahrensgesetz, Denkmalschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Steuergesetz, Grundgesetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Bauaufsicht & Denkmalpflege
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.